

Öffentliche Niederschrift

der 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch
am Montag, 27.11.2023, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 2, Goch

Anwesenheiten

Anwesend sind:

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Georg Koenen, Gemeinde Weeze

Verbandsvorsteher

Bürgermeister Ulrich Knickrehm, Stadt Goch

Gemeinde Weeze

Neubauer, Angela

de Ridder, Frans

Schwartges, Dirk

Stadt Goch

Groesdonk, Marc

Leibrock, Janine

Entschuldigt fehlen:

van Heek, Sven (Stadt Goch) keine Vertretung

Von der Verwaltung sind anwesend:

Peiter, Wolfgang Fachbereichsleiter Bauen und Ordnung (Stadt Goch)

Jansen, Wolfgang Betriebsleiter Vermögensbetrieb (Stadt Goch)

Kauling, Torsten Abt.-Leiter Stadtplanung (Stadt Goch)

Mott, Doris Schriftführerin (Stadt Goch)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch (GWG 5/2023)
2. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch (GWG 6/2023)
Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich
Hier:
-Abwägungsbeschlüsse zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch
-Feststellungsbeschluss zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch
3. Mitteilungen
4. Schriftliche Anfragen gemäß § 16 GeschO

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister **Georg Koenen**, Gemeinde Weeze, eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ferner stellt er die Beschlussfähigkeit fest und weist auf das Mitwirkungsverbot des § 31 der Gemeindeordnung NRW hin.

Öffentliche Sitzung

1. **Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch** **GWG 5/2023**

Information:

Fachbereichsleiter Peiter erläutert kurz die Drucksache.

Diskussion:

Herr de Ridder schlägt vor, zukünftig den Tagesordnungspunkt „Schriftliche Anfragen“ entsprechend der Tagesordnung der Ratssitzungen der Gemeinde Weeze, in der als Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ratsmitglieder“ aufgeführt ist, sowohl für den öffentlichen als auch den nichtöffentlichen Teil zu ändern. So könnten schriftliche und mündliche Anfragen gestellt werden.

Sowohl der Vorsitzende der Versammlung, Bürgermeister Koenen, als auch der Verbandsvorsteher, Bürgermeister Knickrehm, verweisen darauf, dass bislang auch alle mündlichen Anfragen beantwortet wurden und dass weiterhin bei mündlichen Anfragen so verfahren werden soll.

Entscheidung:

Die Geschäftsordnung der Verbandsversammlung Gewerbepark Weeze-Goch wird wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt geändert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

**2. 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und GWG 6/2023
122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch**

Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich

Hier:

**-Abwägungsbeschlüsse zur 42. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und 122. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch**

**-Feststellungsbeschluss zur 42. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze und 122. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch**

Information:

Fachbereichsleiter Peiter erläutert anhand eines Planes die Drucksache.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schlägt vor, über die Beschlussvorschläge 1, 2 und 3 im Ganzen abzustimmen.

Entscheidung:

1.

Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 15.09. – 14.10.2022 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom 15.09. – 14.10.2022 eingegangenen Stellungnahmen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch wird wie in der Anlage 02 mit den Teilbeschlüssen 1.01 bis 1.12 vorgeschlagen entschieden.

2.

Über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.06. – 24.07.2023 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 22.06. – 24.07.2023 eingegangenen Stellungnahmen zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie der 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch wird wie in der Anlage 03 mit den Teilbeschlüssen 2.01 und 3.01. bis 3.13 vorgeschlagen entschieden.

3.

Für die Flurstücke der Gemarkung Goch, Flur 27, Flurstücke 150 und 159 tlw. sowie Flur 28, Flurstücke 266, 267 und 277 tlw. (die genaue Abgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich) und die Flurstücke der Gemarkung Weeze, Flur 24, Flurstücke 1 tlw., 3, 4, 12 tlw., 13 tlw., 14, 15, 16, 17, 20 tlw., 21, 22, 23, 24, 25, 26 (die genaue Abgrenzung ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich) beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch abschließend (Feststellungsbeschluss) die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze sowie die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch mit der Begründung vom 28.09.2023 und dem Umweltbericht vom 28.09.2023 wie in der Anlage 01 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, eine Enthaltung

3. Mitteilungen

Fachbereichsleiter Peiter informiert anhand von Plänen über den Stand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1, in dessen Planbereich sich das Unternehmen TRICOR ansiedeln möchte. Die Bekanntmachung der Offenlage des Plans erfolgte in den Zeitungen am letzten Wochenende. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 01.12.2023 bis 02.01.2024.

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der auf ein konkretes Bauvorhaben zugeschnitten ist. Neben der Plandarstellung umfasst ein solcher Plan auch einen Vorhaben- und Erschließungsplan, der detailliert das Bauvorhaben zeigt und festlegt, und später den Durchführungsvertrag.

Fachbereichsleiter Peiter erläutert die Plandarstellungen und Visualisierungen. Die Gebäude sollen in drei Bauabschnitten errichtet werden: das Hauptgebäude in zwei Bauabschnitten, ein kleineres zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu einem Zeitplan führt Fachbereichsleiter Peiter aus, dass es Wunsch des Unternehmens ist, Mitte Januar 2024 mit dem Bau zu beginnen, der Kreis Kleve als Baugenehmigungsbehörde letztendlich jedoch entscheidet, wann tatsächlich begonnen wird.

4. Schriftliche Anfragen gemäß § 16 GeschO

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, weist darauf hin, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Bürgermeister Koenen, werden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:21 Uhr

gez. Koenen

gez. Knickrehm

gez. Mott

- Vorsitzender der Verbandsversammlung -

- Verbandsvorsteher -

- Schriftführerin -